



Praktische Informationen zur Einreichung von Einwänden

zum "Projekt der großherzoglichen Verordnung betreffend die Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen um den Obersauerstausee" während der öffentlichen Prozedur.

Zeitfenster?

Alle Einwände müssen **zwischen dem 15. September und dem 15. Oktober 2018** an den Schöffenrat der betroffenen Gemeinde eingereicht werden.

An wen wird der Einwand adressiert?

An den Schöffenrat der Gemeinde, in der sich die Katasterparzelle, auf die sich der Einwand bezieht, befindet.

Wie kann ich meinen Einwand einreichen?

- 1) Durch ein Schreiben, das an den Schöffenrat gesandt wird.
- 2) Durch eine mündliche Stellungnahme. Diese muss bei einer vom Schöffenrat delegierten Person vorgebracht werden, die diese niederschreibt und von der Person, die den Einwand einreicht, unterschrieben wird.
 - Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über eventuell festgesetzte Zeitfenster.

Was muss meine Stellungnahme beinhalten?

- Name und Vorname, Adresse des Verfassers
- Möglichst konkret formulierter Einwand
- Begründung
- Artikelnummer oder Kapitel, auf die sich der Einwand bezieht
- Eventuell: Katasternummer, auf die sich der Einwand bezieht

Wer darf einen Einwand einreichen?

- Alle Personen, die vom Reglement betroffen sind.